

Mitglieder-Rundschreiben 1/2005

16. August 2005

Aufbruch des bvek zu neuen Aktivitäten

Liebe Mitglieder und Interessenten des bvek,

unter dem Leitmotiv „Aufbruch“ möchte ich Sie mit diesem ersten Rundschreiben im Jahr 2005 über die Ergebnisse der letzten Mitgliederversammlung und die Aktivitäten des neu gewählten Vorstandes zur Reaktivierung des bvek informieren. Zukünftig werde ich Sie alle 2 – 3 Monate in Mitgliederrundschreiben über den weiteren Fortgang unterrichten.

Doch zunächst ein **Kurzbericht über die erfolgreiche Mitgliederversammlung** am 30. Mai in Berlin¹. Nach Entlastung des alten Vorstandes wurde zunächst eine rege Diskussion zum Selbstverständnis und zu künftigen Aktivitäten des bvek geführt. Im Ergebnis waren wir uns einig, trotz der finanziellen Schwierigkeiten und der wenigen Aktivitäten des bvek in den vorangegangenen 1-2 Jahren den Verein nicht aufzulösen. Im Gegenteil, durch die in Aussicht stehende vorzeitige Neuwahl des Bundestages verbunden mit einem möglichen Regierungswechsel sowie durch die anstehenden Diskussionen und Entscheidungen zur Umsetzung der Linking-Direktive in Deutschland, zur Aufstellung des NAP 2, zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie und zur Weiterführung des Kyoto-Regimes nach 2012 wird ein großer Beratungsbedarf und eine große Chance für den bvek gesehen, sich konstruktiv und wirkungsvoll in den gesellschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsprozeß einzubringen. Wir kamen überein, dass sich die Arbeit des neu zu wählenden Vorstandes zunächst hierauf und auf die Wiederherstellung der organisatorischen und finanziellen Arbeitsfähigkeit des bvek konzentrieren soll. Um diesen Neuanfang des bvek zu ermöglichen, erklärten mehrere Mitglieder ihre grundsätzliche Bereitschaft, dem bvek Personal- und Sachressourcen für eine begrenzte Zeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend motiviert wurde im großen Einvernehmen ein neuer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt²:

Vorsitzender: Jürgen **Hacker**, Berlin

Kassenwart: Prof. Dr. Reimund **Schwarze**, Kleinmachnow

Weitere Mitglieder: Dr. Axel **Michaelowa**, Hamburg
Dietrich **Borst**, Dülmen
Tobias **Koch**, Augsburg
Sebastian **Jungnickel**, Berlin
Peter **Ebsen**, Frankfurt/M.

¹ Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf das beigefügte Protokoll der Versammlung. Die Anlagen zum Protokoll können die Mitglieder von der Geschäftsstelle abrufen.

² Auf der Web-Seite des bvek (www.bvek.de) stellen sich die Vorstandsmitglieder mit Bild und CV näher vor.

Die Mitgliederversammlung klang schließlich mit einem gemeinsamen Abendessen in der Berlin-Repräsentanz der Dresdner Bank aus. Generell hat das angenehme Ambiente des Tagungsortes direkt neben dem Brandenburger Tor im Herzen Berlins sicherlich mit zu dem motivierenden Verlauf der Mitgliederversammlung beigetragen. Hierfür noch einmal ein herzliches Dankeschön an den Leiter der Repräsentanz, Direktor Dr. Hartmut Knüppel.

Der neue Vorstand hat sich unverzüglich an die ehrenamtliche Arbeit gemacht, über die ich wie folgt gegliedert berichten möchte:

1. Verbandsstrategie
2. Lobbyarbeit
3. Verbandsorganisation

1. Verbandsstrategie

Auf der Mitgliederversammlung war angeregt worden, möglichst rasch auf einem **Strategie-Workshop** die neue Zielsetzung des bvek detailliert auszuarbeiten. Hierzu traf sich am 16. Juli der Vorstand in der Kanzlei von Herrn Jungnickel in Berlin.

Zum Einstieg in die Diskussion stellte Herr Jungnickel die Frage, ob der bvek wie jedes normale Unternehmen ebenfalls ein systematisches Marketing brauche? Wer soll dem bvek warum was geben? Es entwickelte sich eine engagierte Diskussion darüber, wer eigentlich „die Kunden“ und was „die Produkte“ des bvek sind bzw. sein könnten. Es kristallisierten sich zwei eigenständige, aber nicht notwendigerweise gegensätzliche Sichtweisen heraus:

- A) Programmorientierte politische Lobbyarbeit
- B) Serviceleistungen für am System Emissionshandel Beteiligte

Bei der Sichtweise A sind die „Kunden“ die eigenen Mitglieder und das „Produkt“ die Möglichkeit, gesellschaftspolitische Lobbyarbeit für ein volkswirtschaftlich effizientes System handelbarer Emissionsrechte zum Klimaschutz gemeinsam besser als individuell durchführen zu können.

Bei der Sichtweise B sind die „Kunden“ die am System Emissionsrechtehandel Beteiligten und die „Produkte“ Serviceleistungen, wie z.B. informationsbezogene Dienstleistungen oder Kontaktforen für bestimmte Gruppen von Beteiligten, wie z.B. Sachverständige Stellen, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Rechtsanwälte usw. Um die Serviceleistungen nutzen zu können, müssten diese dann Mitglied des bvek werden. Diese Nutzungsmöglichkeiten könnten aber auch unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft angeboten werden.

Ein systematisches Marketing ist für die beiden Sichtweisen sicherlich unterschiedlich zu gestalten.

Als Zwischenergebnis wurden zwei Arbeitsgruppen unter der Federführung von Herrn Koch (A) und Herrn Ebsen (B) beauftragt, entsprechende Strategiepapiere auszuarbeiten. In Ergänzung wurde eine dritte Gruppe unter meiner Federführung beauftragt, ein übergeordnetes beide Positionen verbindendes Gesamtstrategiepapier zu formulieren. Die Papiere sollen bis Mitte September erstellt und zunächst im Vorstand diskutiert werden. Von dem Ergebnis wird dann die weitere Vorgehensweise, insbesondere die abschließende Diskussion der Verbandsstrategie mit den Mitgliedern, abhängen.

2. Lobbyarbeit

2.1 Projekt-Mechanismen-Gesetz

Bereits auf der BMU-Anhörung der Verbände zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Linking-Direktive in Deutschland Mitte April dieses Jahres habe ich den bvek vertreten und dabei heftige Kritik am BMU-Entwurf geübt. Bedauerlicherweise blieb die Kritik weitgehend unberücksichtigt. Auch der endgültige Regierungsentwurf, der DNA aus formalen Gründen zur Verkürzung der Beratungsfristen im Bundestag von den Fraktionen von SPD und Grünen übernommen wurde, enthielt daher unverändert schwerwiegende Nachteile für die deutsche Volkswirtschaft bei der Nutzung der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls.

Insbesondere wird einerseits die Nutzung von Klimaschutzprojekten im Ausland für deutsche Interessenten unnötig eingeschränkt und mit einem weder rechtlich notwendigen noch sachlich zweckmäßigen, riesigen bürokratischen Genehmigungsaufwand verbunden. Zum anderen ist die Realisierung von Klimaschutzprojekten im Sinne von Artikel 6 des Kyoto-Protokolls in Deutschland hinsichtlich des Erfordernisses der Zusätzlichkeit solcher Projekte völlig unzureichend geregelt, so dass eine reale Gefahr der Billigung von nicht wirklich zusätzlich Projekten zum Nachteil des Gemeinwohles besteht.

Da die Mängel des Regierungsentwurfes sich strukturell durch den ganzen Entwurf ziehen und durch Änderungen lediglich an einzelnen Stellen nicht ausreichend zu korrigieren gewesen wären, habe ich der Mitgliederversammlung einen vollständigen Alternativgesetzentwurf vorgelegt. Aus Zeitgründen konnte eine detaillierte Beratung auf der Mitgliederversammlung nur begonnen, aber nicht abgeschlossen werden. Stattdessen wurde, wie auf der Mitgliederversammlung vereinbart, der Alternativentwurf allen Mitgliedern und Interessenten des bvek per Email zugesandt und um kurzfristige Stellungnahmen, Änderungs- oder Ergänzungswünschen gebeten. Stellungnahmen sind eingegangen von Axel Michaelowa (bereits auf der MV), Thomas Schmalschläger, Wolfgang Stachowitz, Joachim Schnurr, Katharina Völker-Lehmkuhl, Peter Ebsen, Roland Gerres und Reimund Schwarze. Auf Grundlage dieser Stellungnahmen wurde der Alternativentwurf an einigen Stellen modifiziert und am 16. Juni vom Vorstand im Umlaufverfahren abschließend beschlossen³.

Kernpunkte unseres Alternativgesetzentwurf sind:

- Deutsche Rechtspersonen sind grundsätzlich ermächtigt, sich an CDM- oder JI-Projekten zu beteiligen. Falls eine gesonderte Ermächtigung erforderlich sein sollte, wird diese von der zuständigen deutschen Behörde (DNA = DEHSt) auf Antrag ohne weitere Prüfung schriftlich erteilt. Die einzige Bedingung zum Erwerb von CERs oder ERUs ist, ein Konto im nationalen deutschen Emissionsrechte-Register zu besitzen.
- Die DNA hat Transfers von CERs oder ERUs auf Konten im deutschen Register auf Antrag der deutschen Inhaber dieser Konten zu genehmigen. Die Transfergenehmigung schließt automatisch eine Genehmigung der CDM- oder JI-Projekte, die die CERs oder ERUs generiert haben, mit ein ohne eine eigene Prüfung der Projekte durch die DNA. Insoweit wird die Genehmigung durch die Gaststaaten und das Executive Board oder das Supervisory Committee pauschal übernommen.

³ Der endgültige Alternativgesetzentwurf ist beigefügt. Er kann auch von der bvek-Webseite heruntergeladen werden.

- Unilaterale CDM-Projekte werden automatisch mit der Genehmigung des ersten Transfers von CERs auf ein deutsches Konto mitgenehmigt.
- Projekte in Deutschland sind von der deutschen DNA zu genehmigen, nachdem sie ihre Zusätzlichkeit durch eine strenge Wirtschaftlichkeitsanalyse nachgewiesen haben und von einer unabhängigen sachverständigen Stelle validiert worden sind. Der Transfer von ERUs auf ein Konto in einem Register eines anderen Staates kann nur vorgenommen werden, wenn der Transfer von der DNA dieses Staates genehmigt worden ist. Eine darüber hinaus gehende Einbeziehung dieses Staates ist nicht notwendig.
- Falls der Transfer von AAUs, ERUs, CERs und/oder RMUs zu einer Situation führt, dass die Bestände an Emissionsrechten im deutschen Register sich der Pflichtreserve nähern, können JI-Projekte in Deutschland nicht mehr im „Track 1“-Verfahren genehmigt werden. Stattdessen wird das „Track 2“-Verfahren mit endgültiger Genehmigung des Supervisory Committee notwendig, da Transfers von ERUs aus nach Track 2-genehmigten JI-Projekten von der Pflichtreserve nicht begrenzt werden.

Der bürokratische Aufwand zur Billigung der Nutzung von ausländischen Klimaschutzprojekten durch die DEHSt wird in unserem Alternativentwurf in voller Übereinstimmung mit dem internationalen und europäischen Recht so auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert, dass die DEHSt diese Aufgabe ohne eine einzige zusätzliche Stelle allein mit der vorhandenen Stellenausstattung übernehmen könnte.

Am 17. Juni wurde unsere Stellungnahme mit der o.a. Kritik am Regierungsentwurf und mit unserem Alternativgesetzentwurf allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des die parlamentarischen Beratungen federführenden Umweltausschusses des Bundestages zugesandt. Ergänzend erhielten unsere Stellungnahmen und den Alternativgesetzentwurf auch die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie Entwicklungshilfe. In unserer Stellungnahme haben wir ergänzende mündliche Erläuterungen angeboten. Für den Fall, dass unser Alternativentwurf aus Zeitgründen wegen der beabsichtigten vorgezogenen Neuwahl des Bundestages in die Ausschussberatungen nicht mehr einfließen könne, empfahlen wir, die Verabschiedung des Gesetzes lieber auf den nächsten Bundestag zu vertagen als den schlechten Regierungsentwurf unverändert zu beschließen.

Unsere Intervention kam aber ca. 2 Wochen zu spät, da die Fraktionen bzw. die diesbezüglichen Arbeitskreise der Fraktionen ihre Meinungsbildung bereits abgeschlossen hatten, so dass der Regierungsentwurf zunächst in den BT-Ausschüssen und am 30. Juni auch vom Parlamentsplenum mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP beschlossen wurde.

Obwohl von vorneherein mit minimalen Erfolgsaussichten haben wir uns am 4.7. schließlich noch an die CDU-Länderumweltminister gewandt und auch ihnen unseren Alternativentwurf zugesandt und für eine Verhinderung des Inkrafttretens des unveränderten (schlechten) Gesetzes durch Anrufung des Vermittlungsausschusses plädiert. Diese Initiative hätte sogar erfolgreich sein können, wenn wir sie ebenfalls ca. 2 Wochen vorher unternommen hätten. So waren die Absprachen in den Länderregierungen über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat aber ebenfalls schon gelaufen und für eine Anrufung der Ministerpräsidenten in letzter Sekunde war unser Anliegen angesichts des begonnenen Vorwahlkampfes nun wirklich nicht wichtig genug. So hat auch der Bundesrat bei Enthaltung der CDU/CSU-geführten Länder das Gesetz passieren lassen.

Dennoch ist die Bewertung unserer Lobbyarbeit keineswegs negativ:

Erstens haben wir mit dieser Aktion die für die Umweltpolitik relevanten BT-Abgeordneten und die meisten Länderumweltminister auf den bvek und seine Sachkompetenz zum Themenfeld Emissionshandel und Klimaschutz aufmerksam machen können. Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben sich für die Stellungnahme bedankt. Die CDU/CSU sagte zu, im neuen Bundestag bei der Überarbeitung des ProMechG unseren Alternativentwurf mit zu berücksichtigen, aber auch generell bei den anstehenden weiteren Gesetzgebungsverfahren zum europäischen Emissionshandel die Zusammenarbeit mit dem bvek zu suchen. Auch von zwei Landesumweltministerien kamen Interessensbekundungen, hinsichtlich der zukünftigen Überarbeitung des ProMechG im Kontakt zu bleiben. Gleichzeitig haben wir auch die Medien auf den bvek aufmerksam machen können. Einige, wie z.B. Point Carbon, haben über unsere Initiative auch berichtet.

Und schließlich war dies für uns recht lehrreich, denn bei dieser Gelegenheit sind für uns interne Abläufe in der Arbeit der BT-Ausschüsse und des Bundesrates transparent geworden und wichtige Kontakte zustande gekommen, die uns bei unserer künftigen Lobbyarbeit sehr hilfreich sein werden.

2.2 Ertragssteuerliche Behandlung von Emissionsrechten

Auch wenn unsere Stellungnahme zu diesem Thema schon vor der Mitgliederversammlung an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gesandt wurde, möchte ich hier auf diese Aktion hinweisen. Sie hat zwar weniger öffentliche Aufmerksamkeit erregt als unsere Aktionen zum ProMechG, dafür war sie aber inhaltlich erfolgreich.

Das BMF hatte im April 2005 einen Entwurf für ein BMF-Schreiben zur ertragssteuerlichen und bilanziellen Behandlung von Emissionsberechtigungen nach dem TEHG vorgelegt und den Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Darin wurden Emissionsberechtigungen als „nicht absetzbare immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“ und nur in wenigen Ausnahmefällen als Umlaufvermögen eingestuft. Diese Regelungen und die zugrunde liegenden Überlegungen wurden von einer von mir formulierten ausführlichen Stellungnahme des bvek heftig als nicht sachgerecht kritisiert. Sachgerecht sei es dagegen, Emissionsberechtigungen generell als Umlaufvermögen einzustufen. Dies würde zu einer wesentlichen Reduzierung der Fallgestaltungen und damit zu einer Vereinfachung der steuerbilanziellen Behandlung von Emissionsberechtigungen führen und viele ansonsten entstehende Streitfälle vermeiden⁴.

Das BMF hat auf unsere Anfrage Anfang August mitgeteilt, dass es aufgrund unserer und anderer Kritik (z.B. des Instituts der Deutschen Wirtschaftsprüfer IDW) seine Auffassung nunmehr geändert und die Position des bvek übernommen hat, wonach Emissionsberechtigungen generell als Umlaufvermögen zu behandeln sind. Ein entsprechend überarbeiteter Entwurf sei den obersten Finanzbehörden der Länder zur Prüfung und Stellungnahme bis Ende August zugeleitet worden. Sollten von den Ländern keine Einwände erhoben werden, kann das BMF-Rundschreiben anschließend veröffentlicht werden.

Die bvek-Meldung dieser erfreulichen Entwicklung wurde in der neuesten Ausgabe von DowJones TradeNews Emissions vom 12.8.05 aufgegriffen und auf der ersten Seite darüber berichtet.

⁴ Die bvek-Stellungnahme und die zugrunde liegenden Schreiben des BMF können von der bvek-Webseite heruntergeladen werden.

2.3 Gespräche mit Vertretern des BMU und des BMWA

Als Bestandteil der Lobbyarbeit sieht der Vorstand auch Gespräche mit für den Emissionshandel wichtigen Mitarbeitern des Bundesumweltministeriums (BMU) und des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWA) an.

Am 15.8.05 fand ein Gespräch von Herrn Schwarze und mir als Vertreter des neu gewählten bvek-Vorstandes mit Herrn Schafhausen vom BMU statt. Wir berichteten über den neuen „Aufbruch“ des bvek und diskutierten die aktuellen Entwicklungen im Emissionshandelsbereich sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Es bestand Einvernehmen, dass bis Jahresende eine Regelung gefunden wird, die es dem bvek ermöglicht, als Verband in der beim BMU angesiedelten „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE) mitzuarbeiten.

Ende September ist ein ähnliches Gespräch mit Mitarbeitern des BMWA (Dr. Wallenwein, Frisch, Schroeder-Selbach) in Vorbereitung, um die bereits bestehenden Kontakte zu vertiefen.

2.4 Treffen der Sachverständigen Stellen

Zum effizienten Funktionieren des Systems handelbarer Emissionsrechte gehört auch eine effiziente und rechtssichere Feststellung der tatsächlichen Emissionen der Anlagen, die diesem System unterliegen. Das TEHG hat zur Prüfung der von den Anlagenbetreibern jährlich zu erstellenden Emissionsberichten das Institut der „sachverständigen Stelle“ eingeführt. Die Stellung der sachverständigen Stelle im System, d.h. ihre Pflichten und ihre Rechte sowie die Rechtswirkung ihrer Prüffeststellungen sind aber strittig. Die Feststellung der tatsächlichen Emissionen ist daher mit einer Reihe von inhaltlichen wie rechtlichen Problemen behaftet. Die inzwischen etwas über 180 existierenden Sachverständigen Stellen müssen daher vorläufig auf unsicherer Grundlage arbeiten.

Da der Berufsstand der sachverständigen Stelle aber völlig neu ist, gibt es noch keine eigene Standesinteressenvertretung, die die Probleme aus deren Sicht formulieren und Lösungen in den politischen Prozess einbringen kann. Wir haben daher im Vorstand beschlossen, dass der bvek hier initiativ und alle sachverständigen Stellen zu einem Treffen nach Berlin einladen wird. Auf diesem Treffen soll ein breiter Meinungs austausch über die gemeinsamen Probleme untereinander erfolgen und das Interesse an einer Selbstorganisation evtl. unter dem Dach des bvek geklärt werden. Ich werde in den nächsten Tagen zu diesem

1. Treffen der sachverständigen Stellen
am Freitag, dem 16. September 2005 in Berlin

einladen. Interessenten müssen sich bei der bvek-Geschäftsstelle anmelden, damit ein der nicht vorhersehbarer Teilnehmerzahl entsprechend geeigneter Tagungsraum organisiert werden kann.

Die Ergebnisse dieses Treffens werden auch Grundlage meines Referates als bvek-Vorsitzender auf den KRdL-Experten-Foren am 26.9. und 21.11. in Bonn⁵ zum Thema „Die Rolle der sachverständigen Stelle als Prüfer der Emissionsberichte“ sein.

⁵ Das komplette Programm der KRdL-Experten-Foren „Emissionshandel – Vorbereitung und Erstellung des 1. Emissionsberichtes“ kann von der bvek-Webseite heruntergeladen werden. Das Forum am 26.9. ist bereits ausgebucht. Es wird daher am 21.11. wiederholt. Dafür sind noch Plätze frei.

3. Verbandsorganisation

3.1 Geschäftsstelle

Wie bereits auf der Mitgliederversammlung vorbesprochen, hat der Vorstand im Umlaufverfahren am 8.6.05 beschlossen, eine Geschäftsstelle einzurichten und dazu das Angebot der UMB angenommen, die Geschäftsstellenfunktion zunächst bis Ende 2005 kostenlos wahrzunehmen. Für diesen Fall hat die Mitgliederversammlung vorsorglich gemäß § 23 der Satzung beschlossen, die Postanschrift des bvek in die Adresse der Geschäftsstelle zu ändern.

Die Daten der Geschäftsstelle lauten:

Geschäftsstelle des bvek e.V.
Kantstr. 88
10627 Berlin
Tel: 030 329 00 96-5
Fax: 030 329 00 96-6
Email: Geschaeftsstelle@bvek.de

Die Geschäftsstelle wird geführt von meiner Frau, Isolde Lay-Hacker.

3.2 Internet-Präsenz

Trotz fehlender finanzieller Mittel des bvek ist es dank Herrn Schwarze gelungen, eine Lösung zu finden, mit der die Webseiten des bvek, die seit 2002 nicht mehr gepflegt wurden, völlig aktualisiert und überarbeitet werden können. Mit dieser Überarbeitung wurde inzwischen begonnen. So sind insbesondere die Seiten mit aktuellen Meldungen, News, Pressemitteilungen, Publikationen und Positionspapiere fertig gestellt. Es lohnt sich daher bereits jetzt immer wieder einmal, auf die bvek-Webseite nach neuen Meldungen oder Pressemitteilungen zu schauen. Bis auch die letzte Seite aktualisiert ist, wird es aber noch ein paar Wochen dauern.

Ferner konnte geregelt werden, dass die Webseiten anschließend von der bvek-Geschäftsstelle wöchentlich gepflegt und aktualisiert werden.

Ich hoffe daher, dass diese Schwachstelle der Selbstdarstellung des bvek in einigen Wochen endgültig beseitigt ist.

3.3 Aktualisierung der Mitgliederliste

In der letzten Zeit wurden die Mitglieder- und die Interessentenlisten nur bedingt gepflegt. Da bedauerlicherweise Mitglieder und Interessenten evtl. Änderungen ihrer Email-Adressen nur teilweise mitgeteilt haben, ist es vorgekommen, dass Rundschrieben nicht mehr alle Mitglieder und Interessenten erreicht haben. Die Geschäftsstelle hat die Listen jetzt mit viel Aufwand aktualisiert. Diese Arbeit kann aber kein Dauerzustand sein. Ich bitte daher alle Mitglieder und Interessenten, eventuelle Änderungen ihrer Daten, insbesondere der Email-Adressen, von sich aus unverzüglich der bvek-Geschäftsstelle mitzuteilen.

3.4 Einziehung der Mitgliedschaftsbeiträge

In Kürze wird unser Kassenwart, Herr Schwarze, alle Mitglieder anschreiben und bitten, die ausstehenden Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2005 zu überweisen. Ich bitte alle

Mitglieder, ihrer Beitragspflicht möglichst umgehend nachzukommen, damit der bvek auch wieder finanziell handlungsfähig wird.

Diese Aktion wird auf der Grundlage der von der Geschäftsstelle aktualisierten Mitgliederliste erfolgen. Sollten bei der Zuordnung von Adressen zur Mitgliederliste Fehler aufgetreten sein und auch Interessenten zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen aufgefordert werden, bitte ich, dies zu entschuldigen und nicht dem Kassenwart anzulasten.

3.5 Vorbereitung bvek-Präsenz auf der COP/MOP in Montreal

Der bvek ist eine beim Sekretariat der Klimarahmenkonvention akkreditierte Nicht-Regierungsorganisation. Mitglieder des bvek können sich daher kostenlos über den bvek als Teilnehmer (mit Beobachterstatus) zu den Konferenzen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls anmelden lassen. Die Anmeldungen für die COP/MOP-Konferenz in Montreal vom 28.11.-9.12.05 werden wie in der Vergangenheit von Herrn Borst vorgenommen. Interessierte Mitglieder wenden sich hierzu an Herrn Borst oder die bvek-Geschäftsstelle.

Der bvek-Vorstand hat ferner beschlossen, auf der COP/MOP in Montreal ein Side-Event mit dem Arbeitsthema „Latest Development ET in Germany incl. ProMechG“ zu organisieren. Wer hieran mitwirken will, meldet sich bitte bei mir oder Herrn Borst.

3.6 Teilnahme an Sitzungen des CDM-Executive Board und Meth-Panel

Der bvek ist berechtigt, zwei Beobachter zu den Sitzungen des CDM-Executive Board und des Meth-Panel zu entsenden. Mitglieder, die vom bvek entsandt werden möchten, wenden sich bitte an die Geschäftsstelle. Sollten sich mehr Interessenten melden als Plätze zur Verfügung stehen, wird der Vorstand über die Platzvergabe entscheiden.

bvek-Mitglieder, die inhaltliche oder organisatorische Anregungen für die Arbeit dieser Gremien oder sonstige Anliegen, z.B. konkrete Informationsbedürfnisse haben, werden gebeten, diese in jedem Fall dem bvek mitzuteilen, damit die Anregungen von den bvek-Vertretern aufgegriffen werden können bzw. von ihnen versucht werden kann, die erwünschten Informationen zu beschaffen.

Wie Sie auch aus der Länge dieses ersten Rundschreibens ersehen können, haben wir schon eine Menge in Angriff genommen, aber es bleibt noch vieles anzugehen. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung und möglichst auch Ihre Mitarbeit. Wünsche und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht. Ich freue mich jedenfalls auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Jürgen Hacker